

Almis, Claudia; Prager, Andrea

Der Beutelsbacher Konsens. Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot in Krisenzeiten

Lehren & Lernen 49 (2023) 1, S. 32-34



Quellenangabe/ Reference:

Almis, Claudia; Prager, Andrea: Der Beutelsbacher Konsens. Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot in Krisenzeiten - In: Lehren & Lernen 49 (2023) 1, S. 32-34 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-340442 - DOI: 10.25656/01:34044

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-340442>

<https://doi.org/10.25656/01:34044>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://neckar-verlag.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Dieser Beitrag ist in der Ausgabe 1-2023 erschienen.





Hinweise zur Redaktion
und zu unserer
Zeitschrift finden
Sie auch unter
www.lehrenundlernen.com

Lehren & Lernen

Zeitschrift für Schule und Innovation
aus Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber

Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen

Redaktionsleitung

Dr. Johannes Zylka (V.i.S.d.P.)

Prof. Dr. Helmut Frommer † bis 2014
OStD Johannes Baumann bis 2019

Redaktion

OStD Johannes Baumann, Wilhelmsdorf
Prof. Rolf Dürr, Reutlingen
Prof. Dr. Eva-Kristina Franz, Brühl
Dr. Joachim Friedrichsdorf, Grünstadt
Jun. Prof. Dr. Axinja Hachfeld, Konstanz
Carmen Huber, Salem
Prof. Dr. Kathrin Müller, Zürich
Prof. Dr. Volker Reinhardt, Freiburg
PD Dr. Margret Ruep, Karlsruhe
Prof. Dr. Albrecht Wacker, Ludwigsburg
Dr. Helmut Wehr, Malsch
Dr. Johannes Zylka, Weingarten

Zuständig für das Thema dieses Heftes:

Dr. Johannes Zylka, Prof. Dr. Albrecht Wacker

Manuskripte an den Verlag erbeten.
Über die Annahme entscheidet die Redaktion.
Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Verlag

Neckar-Verlag GmbH
Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen
Tel: +49 (0)7721/8987-0, Fax: +49 (0)7721/8987-50
info@neckar-verlag.de; www.neckar-verlag.de
Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen.

Marketing/Anzeigenleitung:

Rita Riedmüller, Tel: +49 (0)7721/8987-44
E-Mail: werbung@neckar-verlag.de

Anzeigenverkauf:

Alexandra Beha, Tel: +49 (0)7721/8987-42
E-Mail: anzeigen@neckar-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 1.1.2021

Bestellungen:

beim Verlag
E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de

Lehren & Lernen erscheint monatlich und ist in gedruckter sowie in digitaler Form erhältlich.
print oder digital: Einzelheft: 7,95 €, Doppelheft: 15,90 €, Jahresabonnement: 50,- €
print & digital: Jahresabonnement: 54,80 €
Printausgaben jeweils zzgl. Versandkosten

Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Ende des aktuellen Bezugszeitraumes (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).

Für Verbraucher/innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden.

© 2023 Neckar-Verlag GmbH

Druck

jetoprint GmbH, 97080 Würzburg

INHALT

Making & Makerspaces aus pädagogischer Perspektive

- Editorial 3
- Johannes Zylka, Albrecht Wacker**
Makerspaces als Impulsgeber der Schulentwicklung?!
Über Chancen und Risiken bei der Einrichtung von Makerspaces und zur Frage, ob sich ihre Einführung in der Schule lohnt 4
- Simon Grohberg, Jürgen Joos, Sarah Gscheidle, Sebastian Wehner**
Von der Idee eines Makerspaces zu ihrer Realisierung
Der Makerspace an der Schlossbergschule
Gemeinschaftsschule Vaihingen/Enz 9
- Rainer Leyk, Johannes Zylka**
Vom Makerspace zur (digitalen) Schulentwicklung
Einführung des Ermöglichungsraums an der Realschule Ravensburg 14
- Patrick Klügel, Lennart Schmid**
Analoges und Digitales kreativ zusammenbringen
Der KI-Makerspace der Universität Tübingen als außerschulischer Lernort 19
- Nina Autenrieth, Anna Meder, Traugott Böttinger, Thomas Irion**
Die Flux.Werkstatt
Eine didaktische Hochschulwerkstatt für Lernkulturen in der Digitalität 22

Panorama

- Maresa Coly, Daniela Dyck, Tobias Wunsch, Silke Traub**
Beratung, Begleitung und Eignungsfeststellung für zukünftige Lehrpersonen im Bachelorstudium
Das Karlsruher Programm „KAiAC-T“ 27
- Claudia Almis, Andrea Prager**
Der Beutelsbacher Konsens:
Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot in Krisenzeiten 32

Serie: Die Besondere Schule

- Jochen Rein**
Mehr als Unterricht: Schule wird zum Lebensraum
Die RUDOLF-LESKI-SCHULE in Tübingen:
ein SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 35

Foto Titelseite: www.istockphoto.com/SDI Productions

Themen der nächsten Hefte:

- ! Game-based Learning zwischen Potenzialen und Schulalltag
- ! Wie wirkt gute Schulleitung?
- ! Unterrichten statt Kellnern!? Nichterfüller in der Schule
- ! Der Unterrichtsfeedbackbogen als Tool für Unterrichtsberatung



Einzelartikel downloaden unter: www.neckar-verlag.de

Claudia Almis, Andrea Prager

Der Beutelsbacher Konsens: Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot in Krisenzeiten

Der Beutelsbacher Konsens verpflichtet in Baden-Württemberg zur Darstellung von kontroversen Debatten in der Gesellschaft und verbietet gleichzeitig, die Schüler/innen in eine bestimmte Richtung zu manipulieren und in diesem Sinne zu überwältigen. Was aber bedeutet dies in der täglichen pädagogischen Praxis in Krisenzeiten an Schulen? In diesem Artikel werden drei Bereiche systematisch unterschieden, die für den Umgang in der Schule jeweils unterschiedliche Konsequenzen haben und als Orientierungshilfe dienen sollen.

► Stichwörter: **Beutelsbacher Konsens, Kontroversitätsgebot, Überwältigungsverbot, Wertneutralität, Ukraine**

Mit dem Erstarken der AfD in der politischen Landschaft Deutschlands trat vermehrt die Frage nach der Neutralität von Schule und Lehrpersonen für die gesamte Schulgemeinschaft in den Vordergrund. Auch die Pandemie bot zwischen Verschwörungstheorien und berechtigter Kritik am Vorgehen des Staates einige Fallstricke. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 bekommt dieses Thema erneut Brisanz und es zeigt sich, dass es viel Unsicherheit im Umgang mit diesem Bereich gibt.

Schule ist der zentrale Ort für den Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur Mündigkeit. Angesichts dieser aktuellen Diskussionen müssen sich Schulen daher in besonderem Maße mit diesen Herausforderungen auseinandersetzen.

Was aber bedeutet dies in der täglichen pädagogischen Praxis?

Der aus der Politikdidaktik kommende über 45 Jahre bestehende Beutelsbacher Konsens legt klar fest, dass es eine Verpflichtung zur multiperspektivischen Darstellung von kontroversen Debatten in der Gesellschaft gibt, und verbietet gleichzeitig, die Schüler/innen in eine bestimmte Richtung zu manipulieren und in diesem Sinne zu überwältigen.

Als Verhaltenskodex hat er daher 2016 in die Leitgedanken des schulartübergreifenden Bildungsplans in BW fachunabhängig Eingang gefunden. (<http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/EINFUEHRUNG>)

Dennoch bleibt die Herausforderung, dieses theoretisch formulierte Konzept immer wieder neu konkret und angemessen umzusetzen. Das Ziel dieses Arti-

kels ist es, hier eine differenzierende und systematisierende Orientierungshilfe zum Umgang mit dem Beutelsbacher Konsens in der fachlichen und pädagogischen Schulpraxis zu bieten.

Der Beutelsbacher Konsens im Bildungsplan

Wenn die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses ausdrücklich für den gesamten Bildungsplan in BW gelten, bedeutet dies, dass gesellschaftlich kontroverse Fragestellungen so auch im Unterricht thematisiert und diskutiert werden müssen. Hier ist der Ort, an dem Schüler/innen auch jenseits dessen, in welchem familiären Setting sie leben, mit unterschiedlichen Ansichten konfrontiert werden und sich damit auseinandersetzen sollten.

Schule trainiert die notwendigen Kompetenzen, um zu mündigen Bürger/innen zu werden, indem sie sich eigene begründete Urteile zu fachlich kontroversen Fragestellungen bilden. Dies darf jedoch nicht mit Wertneutralität verwechselt werden: Unsere Verfassung, das Grundgesetz, gibt hier den Rahmen dessen vor, was in unserer Gesellschaft, basierend auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, verhandelbar ist.

Die Besonderheit der Ukrainekrise: Versuch einer Systematisierung

Im Schulalltag stehen Lehrpersonen unterschiedlichen Situationen gegenüber, die einen Abgleich mit dem Beutelsbacher Konsens erfordern und dennoch zu differenzierten Ergebnissen in der Bewertung führen können. Der folgende Versuch einer Systematisierung soll hier eine Orientierungshilfe bieten.

1. Normenkonflikte

Ein klassischer Normenkonflikt lautet Sicherheit versus Freiheit. Beispielfähig hierfür ist die ständig aufbrechende Diskussion während der Pandemie um den Schutzauftrag des Staates auf der einen Seite und die Freiheitsrechte, die während des Lockdowns eingeschränkt wurden, auf der anderen Seite. Normenkonflikte erfordern Kontroversität und eine immer wieder neue situationsbedingte Abwägung in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Sie spielen sich innerhalb der Verfassung, auf dem Boden, wenn auch manchmal an den Rändern, des Grundgesetzes, ab. Grundgesetzänderungen sind möglich, mit entsprechenden demokratischen Mehrheiten.

Im schulischen Rahmen ist der pädagogische Auftrag im Sinne von Beutelsbach bei Normenkonflikten, alle relevanten Argumente zugänglich zu machen, nicht tendenziös einzugreifen und einen ergebnisoffenen Prozess der individuellen Meinungsbildung zu ermöglichen. Insofern ist es beispielsweise auch legitim, politisch getroffene Entscheidungen danach weiter kontrovers zu diskutieren.

2. Normenverletzungen

Beispiele für Normenverletzungen sind Diskriminierungsäußerungen unter dem Deckmantel der freien Meinungsäußerung von AfD-Mitgliedern und vergleichbare Stammtischäußerungen auf diesem Niveau.¹ Sie sind darauf ausgerichtet, im Grundgesetz festgeschriebene Werte wie Gleichheit, Antidiskriminierung und die Würde des Menschen zu unterminieren. Man muss sie als Normenverletzungen transparent machen und nach ihrem Schweregrad einordnen.

Im Gemeinschaftskundeunterricht wird daher beispielsweise nicht die Frage: „Einwanderung: eine Gefahr oder Chance für das deutsche Volk“ diskutiert, sondern unterschiedliche Maßnahmen zu mehr oder weniger gelingender Integration.

Wenn in Äußerungen von Schüler/innen Normenverletzungen sichtbar werden, muss in allen Fächern die Normenverletzung benannt werden.

Sinnvoll ist zudem, auch pädagogisch zu reagieren und beispielsweise die zugrunde liegenden Ängste und Sorgen ernst zu nehmen.

Die Herausforderung liegt in der Abgrenzung zu den Normenkonflikten unter Punkt 1. Dies wäre im Falle des oben erwähnten Zitats die Berufung auf die Meinungsfreiheit, die instrumentalisiert wird, um zu diskriminieren. Häufig sind Normenverletzungen vorbereitend für Normenbrüche bestimmter Interessen, daher ist eine entschiedene Auseinandersetzung mit ihnen dringend geboten.

3. Normenbrüche

Normenbrüche liegen vor, wenn der existierende Konsens über Normen in Taten und Worten (normenverletzende Narrative) ignoriert wird.

Hier befinden wir uns weder an den Rändern noch nur außerhalb von Verfassungen, sondern hier wird diese Verfasstheit aktiv zerstört. Das aktuelle Beispiel ist der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine:

Die völkerrechtliche Grundlage für diese Bewertung ist die UN-Charta:

Kapitel 2 Absatz 4: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“ <https://unric.org/de/charta/>

Das Grundgesetz gilt als „völkerrechtsfreundlich“ (Schweitzer/Dederer 2020). Das bedeutet, dass völkerrechtliche Regelungen denselben verfassungsrechtlichen Rahmen bieten, wie das Grundgesetz und Lehrpersonen sich deshalb darauf berufen können.

Der pädagogische Auftrag bei Normenbrüchen lautet: Eine klare Benennung des Normenbruchs muss erfolgen. Neutralität ist hier fehl am Platz!

Eine Aufklärung jenseits der Narrative beider Seiten ist erforderlich, soweit das möglich ist. Aber dennoch ist natürlich ein sensibler Umgang mit den Betroffenen beider Seiten gefordert. Ansonsten würde dies gegen das Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsenses im emotionalen Sinne verstoßen.

Im Unterricht behandelt werden sollten die Kontroversen der Normenkonflikte im Umfeld des Normenbruchs, um nur zwei Beispiele zu nennen: Soll Deutschland Waffen an die Ukraine liefern? Wie weit sollen wirtschaftliche Schäden (Rohstoffmangel, Inflation, Rezession ...) durch Wirtschaftssanktionen gegen Russland in Kauf genommen werden?

Die Rolle der Wissenschaft: „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist ...“

Die Wissenschaft liefert die Grundlage, auf der die relevanten Argumente der Kontroversen aufbauen. Alles bleibt daher auch immer auf dem Prüfstand. **Ohne Wissenschaftsfreiheit ist Demokratie deshalb undenkbar.**

Insofern gilt:

Der Klimawandel ist menschengemacht.

Der Angriff auf die Ukraine ist völkerrechtswidrig.

Covid 19 ist eine gefährliche Viruserkrankung.

Das ist der heutige Forschungsstand und auf dieser Basis sind diese Thesen wissenschaftlich nicht kontrovers und Schule muss hier daher keinen ausladenden Raum für gegenteilige Ansichten bieten, außer es erscheint pädagogisch geboten.

Fazit

Das Ringen um den richtigen Weg ist das urdemokratische Prinzip, das dem Beutelsbacher Konsens sowohl auf der inhaltlichen Ebene als auch in unserem Umgang damit zugrunde liegt. Das macht es für Lehrpersonen sicher nicht einfach, lässt uns aber auch nicht allein. Gerade weil er keine konkrete Handlungsanweisung im eigentlichen Sinne ist, sondern uns immer wieder neu und aktuell zum Überdenken zwingt, ist er nach wie vor relevant, heute aktueller und wichtiger denn je und hat es zu Recht von einer „formlosen Übereinkunft“ der politischen Fachdidaktiker/innen vor über 45 Jahren bis zur Institutionalisierung in unserem Bildungsplan in BW über alle Fächer hinweg geschafft.

Anmerkung

- ¹ So zum Beispiel: „Im 21. Jahrhundert trifft der lebensbejahende afrikanische Ausbreitungstyp auf den selbstverneinenden europäischen Platzhaltertyp.“ (Bernd Höcke in einem Vortrag über Asylbewerber aus Afrika, 21. November 2015)

Literatur

Schweitzer/Dederer: Staatsrecht III, II Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes. ¹²2020.

Claudia Almis

Ausbilderin für das Fach Gemeinschaftskunde am staatlichen Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Abteilung Gymnasium) in Freiburg
Claudia.Almis@doz.seminar-fr.de

Andrea Prager

Ausbilderin für das Fach Gemeinschaftskunde am staatlichen Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Abteilung Gymnasium) in Freiburg
Andrea.Prager@doz.seminr-fr.de